

Thomas Mayer

Das Wiener Modell der Rassenbiologie

Die Neuordnung der Erb- und Rassenforschung an der Universität Wien von 1938 bis 1945

Wenn 1944 einer der führenden Vererbungs- und Rassenforscher Deutschlands, Otmar von Verschuer (1896–1969), das Wiener „Rassenbiologische Institut“ als „Mammutinstitut“ bezeichnete,¹ so wirft das die Frage nach den Gründen für diese zweifelhafte Auszeichnung auf – zumal Verschuer in Berlin selbst eine der größten und bedeutendsten Institutionen im Feld der Vererbungs- und Rassenforschung leitete, das „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“. Bezog sich die Bemerkung auf die ungewöhnlich hohe Anzahl an Personalstellen? War Verschuer über den strukturellen und disziplinären Umfang des Wiener Instituts erstaunt, das als interdisziplinäres und interfakultäres Unterfangen mit sechs Abteilungen die Felder der menschlichen und zoologischen Vererbungsforschung, der Eugenik, der Biostatistik und der Rassenforschung abdecken sollte? Bezweifelte Verschuer, dass in Zeiten der zunehmenden Spezialisierung von Wissenschaft in einem integrierten Großinstitut eine adäquate Wissensproduktion möglich war? Oder war er aus Konkurrenz- und Prestige Gründen verärgert, dass das 1939 bewilligte Institut in Wien zum damals konzeptionell größten seiner Art in Großdeutschland geworden war?

Geleitet vom Genetiker, Eugeniker und Anthropologen Lothar Löffler (1901–1983) war das seit Mai 1938 geplante, im Frühjahr 1939 im Wesentlichen bewilligte und ab 1942 in der Lehr- und Forschungspraxis aktive „Rassenbiologische Institut“ (RBI) an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien konzeptionell und hinsichtlich des bewilligten Personaletats das größte seiner

1 Archiv der Max-Planck-Gesellschaft (AMPG), Abt. III, Rep. 86A Otmar von Verschuer, Nr. 579-2, Verschuer an de Rudder, 10. 7. 1944. Zuerst zitiert bei Hans-Walter Schmuhl, Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, 1927–1945 [= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 9], Göttingen 2005, S. 520 f., Fn. 656.

Art im gesamten Deutschen Reich. Der lange Gründungsprozess des ersten und einzigen Institutes an der Universität Wien, das die Felder Eugenik, Vererbungswissenschaft und Rassenforschung unter einem Dach zusammenfasste, dauerte vier Jahre, von Mai 1938 bis Juni 1942.



**Lothar Löffler (1901–1983),
Direktor des Wiener Rassen-
biologischen Institutes**
(Privatbesitz Dr. Oliver Paget)

Die kurze und bisher kaum erinnerte Geschichte einer wissenschaftlichen Institution im Nationalsozialismus,² die vom Anspruch die größte ihrer Art werden sollte und dies 1939 hinsichtlich der bewilligten Personalstellen auch wurde, möchte ich in diesem Artikel, der im Wesentlichen auf meiner 2015

2 In der historischen Literatur fand das Institut vor allem in einem Artikel von Edith Saurer 1989 als Vergleichsfolie für andere Institutsneugründungen in der NS-Zeit Erwähnung. 2011 war es Thema der Diplomarbeit von Tobias Müller und eines zeitgleich verfassten Artikels meinerseits. Schließlich entstand im selben Zeitraum meine wissenschaftshistorisch angelegte Dissertation. Vgl. dazu Edith Saurer, Institutsneugründungen 1938–1945, in: Gernot Heiß / Siegfried Mattl / Sebastian Meissl / Edith Saurer / Karl Stuhlpfarrer (Hrsg.), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945 [= Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Bd. 43], Wien 1989, S. 303–329; Tobias Müller, Das rassenbiologische Institut der Universität Wien 1938 bis 1945, phil. Dipl., Univ. Wien, 2011; Thomas Mayer, Eugenics into Science. The Nazi Period in Austria, 1938–1945, in: Anton Weiss-Wendt / Rory Yeomans (Hrsg.), Racial Science in Hitler's New Europe, 1938–1945, Lincoln (NE) 2013, S. 150–174.

approbierten Dissertation beruht, in drei Kontexten platzieren.³ Zunächst wird der Gründungsprozess einer akademischen Institution im nationalsozialistisch regierten Österreich als ein Konglomerat aus wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Interessen dargestellt, wobei insbesondere die Machtnetzwerke der Akteure der Universitäts- und Wissenschaftsverwaltung in Berlin und Wien untersucht werden. Danach möchte ich den Fokus auf den Prozess der Disziplinenbildung der „Rassenbiologie“ und die Bedeutung des Wiener Falls für ebendiesen legen. Wie ich zu zeigen versuchen werde, handelte es sich dabei nicht lediglich um eine bloße Umetikettierung der älteren Disziplin der medizinisch geprägten „Rassenhygiene“ oder jener der naturwissenschaftlich arbeitenden „Anthropologie“, sondern um den Versuch einer Neuordnung des Feldes mit dem Ziel, teilweise divergenten gesellschaftlichen, politischen, aber auch wissenschaftlichen Bedürfnissen zu dienen. Da ein Modellcharakter dieser Institution sowohl von seinem designierten Leiter Lothar Löffler wie auch von der Wiener und Berliner Wissenschaftsverwaltung intendiert war, werde ich diese Konzeption der Rassenbiologie im Folgenden das Wiener Modell der Rassenbiologie nennen. Inwieweit ebendiese Verschränkung und wechselseitige Einflussnahme von Wissenschaft und Politik in der Forschung und der biopolitischen Expertise des Wiener Institutes gediehen war, wird im abschließenden dritten Teil dieses Beitrags besprochen.

Institutsgründungsprozess

Die neuen politischen Bedingungen in Österreich führten nach dem März 1938 zu einer institutionellen Gründungseuphorie im akademischen Milieu sowohl in Wien als auch in Berlin. Die Hoffnungen von NS-affinen Akteuren, ihre Vorstellungen von Wissenschaft und ihre Karrieren vorantreiben zu können, erhielten mit der konkreten Entlassungspolitik an der Universität Wien einen wesentlichen Schub.⁴ Die frei werdenden Ressourcen durch die Entlassung von

3 Thomas Mayer, *Das Rassenbiologische Institut der Universität Wien, 1938 bis 1945*, phil. Diss, Univ. Wien, 2015.

4 Sebastian Meissl, *Wiener Universität und Hochschulen*, in: *Wien 1938*. 110. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien vom 11. März bis 30. Juni 1988 in der Volkshalle des Wiener Rathauses. Wissenschaftliche Realisierung durch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1988, S. 197–207; Brigitte Lichtenberger-Fenz, „Es läuft alles in geordneten Bahnen“. Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS-Regime, in: Emmerich Tálos / Ernst Hanisch / Wolfgang Neugebauer / Reinhard Sieder (Hrsg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, S. 549–569; Albert

politisch und rassistisch verfolgten WissenschaftlerInnen im Frühjahr 1938 bildeten eine wesentliche Grundlage für Planspiele neuer Institute: Freie Personalstellen, unbesetzte Lehrstühle und verfügbare Räume lieferten die materielle Basis für institutionelle Gedankenspiele. Die Veränderungen in der Wissenschaftspolitik an der Universität Wien brachten neue Akteure an die Schaltstellen der Universitätsverwaltung und schufen neue Strukturen durch die Einführung des Führerprinzips auf Dekanats- und Rektoratsebene sowie der neuen Instanz des „Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes“ (NS-Dozentenbund), der Einfluss auf Personalentscheidungen nahm.⁵ Die neuen ideologischen Voraussetzungen ließen zudem erwarten, dass Rassen- und Biopolitik maßgebliche Faktoren im Lehr- und Forschungsbetrieb werden würden. Dieser Umstand schien umso bedeutender, als im Feld der Erb- und Rassenforschung an der Universität Wien ein zu behebender Mangel attestiert wurde, war es doch nur das Anthropologische Institut an der Philosophischen Fakultät, das zu menschlicher Vererbung ebenso wie zu Rassenfragen forschte und „Rassenexpertisen“ in Form von erbbiologisch-anthropologischen Abstammungsgutachten erstellte.⁶

Auch im Feld der Erb- und Rassenforschung herrschte im Frühjahr 1938 an der Universität Wien auf Grund der neuen politischen Bedingungen geradezu eine Gründungseuphorie. Konkret wurden zwischen März und Mai 1938 vier teilweise konkurrierende Projekte an der Medizinischen und Philosophischen, später auch an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät angedacht.

Neben der nicht verwirklichten Idee des Dekans der Philosophischen Fakultät, Viktor Christian (1885–1963), ein erbbiologisches Forschungsinstitut für die Erstellung von Rassengutachten für seinen Freund und Anthropologen

Müller, Dynamische Adaptierung und „Selbstbehauptung“. Die Universität Wien in der NS-Zeit, in: *Geschichte der Gesellschaft* 23 (1997), S. 592–617.

5 Zu neuen Akteuren in der Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus vgl. z. B. Michael Grüttner, *Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus*, in: Doris Kaufmann (Hrsg.), *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung*, Bd. 1 u. 2, Göttingen 2000, S. 557–585; Rüdiger vom Bruch / Brigitte Kaderas (Hrsg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002.

6 Zur Expertise der Abstammungsgutachten in Wien während der NS-Zeit, die methodisch als Weiterführung der 1926 in Wien entwickelten Gutachten zur Bestimmung eines biologischen Vaters gelten können, vgl. Thomas Mayer, *Gutachten zwischen Angebot, Etablierung und Verunsicherung. Der naturwissenschaftliche Vaterschafts- und Abstammungsnachweis in Wien zwischen 1926 und 1945*, in: Alexa Geisthövel / Volker Hess (Hrsg.), *Das medizinische Gutachten als Praxis und Genre vom 16. bis 20. Jahrhundert* (in Vorbereitung).

Josef Weninger (1886–1959) zu gründen,⁷ standen die Chancen für die Errichtung des von ministerieller Seite in Wien unterstützten Projekts eines „Instituts für Rasse und Kultur“ (IRK) besser. Das an der Philosophischen Fakultät diskutierte, für den deutschen Juristen und Rassenhygieniker Falk Ruttko (1894–1955) gedachte Institut, das ein Gesamtunterfangen und eine „Synthese“ von geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern unter dem Primat der Geisteswissenschaft darstellen sollte, scheiterte letztlich aber an den Widerständen der Philosophischen und der Juridischen Fakultät. Ruttko verfügte scheinbar nicht über genügend Verbindungen zur Wiener Universität.

Das dritte Projekt war das Anfang Mai 1938 vom Rassenphysiologen Robert Stigler initiierte „Institut für Rassenphysiologie“, das er entweder an der Medizinischen Fakultät oder an der deutschen Forschungsgesellschaft Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) verankert sehen wollte. Stiglers Bemühungen waren indirekt Auslöser für die Initiative der Wiener Medizinischen Fakultät, ein eigenes Institut zu gründen. Das Vorhaben des Wiener Rassenphysiologen Stigler rief sowohl das Berliner Wissenschaftsministerium wie auch eine Gruppe von Erb- und Rassenforschern innerhalb der KWG auf den Plan, dies zu verhindern. Stattdessen regte das Berliner REM („Reichserziehungsministerium“) eine Institutsgründung an der Wiener Medizinischen Fakultät an.

So diskutierte schließlich, viertens, zur selben Zeit am 9. Mai 1938 eine Kommission an der Medizinischen Fakultät eine derartige Gründung. Die Zusammensetzung dieser Kommission verdeutlichte das Interesse kommunaler, staatlicher und Partei-Behörden an diesem Wissensfeld. Entgegen den akademischen Gepflogenheiten gehörten auch Vertreter der obersten städtischen und reichsweiten Gesundheits- und Wissenschaftsbehörden zu der Kommission, die als mehrheitlich österreichische „illegale“ Nationalsozialisten erst seit kurzem diese Ämter bekleideten. Entgegen den Erwartungen der Berliner Wissenschaftsbehörde firmierte das Projekt an der Medizinischen Fakultät jedoch nicht unter dem Namen der „Rassenphysiologie“, wie Stigler es wollte, sondern unter dem bekannteren Nenner der „Rassenhygiene“. Während der ersten Sitzung der Kommission wurde auf Betreiben des Physiologen und designierten

7 Archiv der Universität Wien (UAW), Philosophisches Dekanat (Phil. Dek.), Personalakt (PA) Josef Weninger, Christian an Löffler, 22. 3. 1938. Vgl. auch Irene Maria Leitner, Bis an die Grenzen des Möglichen. Der Dekan Viktor Christian und seine Handlungsspielräume an der Philosophischen Fakultät 1938–1943, in: Mitchell G. Ash / Wolfram Nieß / Ramon Pils (Hrsg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, Göttingen 2010, S. 49–78. Zu Christian als Wissenschaftler im Nationalsozialismus vgl. Dirk Rupnow, Brüche und Kontinuitäten. Von der NS-Judenforschung zur Nachkriegspolitik, in: Ash / Nieß / Pils (Hrsg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus, S. 79–110.

obersten Wissenschaftsverwalters in Wien, Friedrich Plattner (geb. 1896, sein Todesjahr ist unbekannt – nach dem Krieg zu schwerem Kerker verurteilt setzte er sich in den Iran ab), die Benennung auf „Rassenbiologie“ geändert, um ein möglichst großes Wissens- und Arbeitsgebiet zu umfassen. Die Namenswahl favorisierte bereits einen Kandidaten und dessen Konzept: den Königsberger Genetiker, Anthropologen und Mediziner Lothar Löffler und seine Vorstellung einer „Rassenbiologie“, die als Zusammenfassung von Forschungen zu Vererbung, Eugenik und Rassenfragen ein neues Wissensgebiet etablieren sollte, das sowohl der Wissenschaft als auch der NS-Biopolitik diene. Bei der Kandidatensuche spielten eben erst geknüpft Netzwerke eine entscheidende Rolle: So kannten sich Plattner und Löffler von der gemeinsamen Arbeit im NS-Dozentenbund der Universität Königsberg, wohin Plattner, als illegaler Gauleiter von Tirol in Österreich „verfolgt“, 1936 geflüchtet war.

An der Universität Wien und in der Wiener und Berliner Wissenschaftsverwaltung bestand 1938, wie erwähnt, großes Interesse an der Errichtung eines Institutes, das geeignet war disziplinäre Leerstellen im Feld der Erb- und Rassenforschung ebenso zu füllen wie der Universität Prestige zu verschaffen und der Wissenschaftsverwaltung eine Folie für künftige Neugründungen zu bieten. Jedoch wurde die Neugestaltung der Erb- und Rassenforschung weder an der Universität Wien noch im österreichischen Unterrichtsministerium oder im Berliner REM gemeinsam oder zentral geplant oder koordiniert, sondern lokal und anlassbezogen nach persönlichen Besetzungswünschen verfolgt.

Der Gründungswille der Ministerien für ein Rassenbiologisches Institut ermüdete auch nach Kriegsbeginn nicht, wenngleich der Zweite Weltkrieg die Errichtung der Wiener Rassenbiologie zunächst verzögerte. Bereits zuvor war im Frühjahr 1939 die großzügige finanzielle Ausstattung von Berliner Seite nach kurzen Diskussionen rasch genehmigt und die auf Grund des hohen Anspruches anfallenden Raumprobleme schnell gelöst. Wie sich zeigte, wurde dem Institut im Gründungsprozess von Seiten der Medizinischen Fakultät und den Wissenschaftsverwaltungen in Berlin und Wien mehrfach Priorität über ähnlich gelagerte Projekte und bestehende Institutionen eingeräumt.

Die Verzögerung beim Start des Instituts, der in mehreren Schritten von April 1939 bis Juni 1942 verschoben wurde, lag demnach nicht an der Prioritätensetzung der handelnden Akteure. Vielmehr führten der hohe Anspruch an Raumressourcen und die gewählte Gebäudelösung zur Notwendigkeit von Raumtauschen mit anderen medizinischen Instituten, wie etwa dem Hygienischen Institut oder dem Sero-bakteriologischen Institut in der Kinderspitalgasse 15 im 9. Wiener Gemeindebezirk. Obwohl trotz divergierender Interessen und mehrfacher Verhandlungsrunden im August 1939 eine Raumlösung gefun-

den wurde, verzögerte der Beginn des Zweiten Weltkrieges das Projekt erneut. Zwar hatte das Projekt der Rassenbiologie Priorität über andere Institutionen, doch wurde es nicht autoritär gegen diese anderen Interessen durchgesetzt, sondern musste im Verhandlungsweg realisiert werden.

Die Ursachen für das weitgehende Ruhen der Gründungsbemühungen lagen im Militäreinsatz des zukünftigen Direktors Lothar Löffler und der wieder akut gewordenen Raumprobleme. Als sich im Herbst 1941 gleichzeitig der Ankauf eines zu „arisierenden“ Hauses in der Rathausstraße 19 abzeichnete und Löffler auf Grund des ungünstigen Kriegsverlaufes das Militär dringend verlassen wollte, wurden auch die Universitäts- und Wissenschaftsverwaltungen neuerlich aktiv. Wie ein Blick auf andere Gründungsabsichten im Feld der Erb- und Rassenforschung zeigt, muss auch die Finalisierung der Wiener Gründung von 1941/42 im Kontext des Endes des Blitzkrieges gegen die Sowjetunion und der Umstellung des Wissenschaftsbetriebes auf eine längerfristige Kriegsführung gesehen werden.

Die Untersuchung der Entwicklung des Etatplanes, der Verhandlungen und schließlich dessen ministerieller Bewilligung zeigt sowohl hinsichtlich des Personal- wie auch des Sachbudgets eine Bereitschaft zu großzügigen Lösungen. Der Fall des RBI widerspricht dabei dem in der historischen Universitäts- und Wissenschaftsforschung skizzierten Trend, wonach außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegenüber Hochschulen und Universitäten von der Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus profitierten.⁸ Dieser Befund wirft die Frage auf, ob das Wiener Modell der Wissenschaftsverwaltung eine Folie für neue Wissensorganisationen an Universitäten bieten sollte. Der Förderwille der Wiener und Berliner Ministerien schlug sich jedenfalls bereits im Frühjahr 1939 in einer raschen, großzügigen und hinsichtlich der Nachwuchsstellen vollständigen Bewilligung des Sach- und der Personaletats nieder. An einmaligen Ausgaben hatte Löffler neben den projektierten Baukosten in der Höhe von 655.000 RM noch 80.000 RM für die Inneneinrichtung und 100.000 RM für wissenschaftliche Zwecke veranschlagt, was im Wesentlichen auch bewilligt wurde.⁹ Für das laufende Sachbudget hatte Löffler im November 1938

8 Grüttner, Wissenschaftspolitik, S. 577 f.; Rüdiger Hachtmann, Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich“. Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft [= Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 15], Göttingen 2007, S. 195–198.

9 So musste Löffler im Frühjahr 1942 auf Grund des kriegsbedingten Personalmangels auf 2 Abteilungen verzichten und beantragte daher 130.000 RM für Inneneinrichtung und wissenschaftliches Budget, die auch bewilligt wurden. ÖStA, AdR, UWK, Kurator, Kt. 22, AZ 6171 A, REM, WE 1307/42, Breuer, 6. 7. 1942.

40.000 RM beantragt und erhielt davon nach Abstrichen immer noch jährlich 28.400 RM.¹⁰ Der Sachetat war sowohl im Hinblick auf das einmalige wie auf das laufende Budget für die Praxis des RBI zwischen 1942 und 1945 derart großzügig bemessen, dass trotz der Anschaffung von Apparaturen und einer großzügigen Bibliothek große Geldmengen nicht verbraucht werden konnten. Das lag zum einen daran, dass das Institut nicht im geplanten Umfang errichtet wurde und nicht voll arbeitsfähig war. Zum anderen waren durch die zunehmende Verschärfung der Kriegslage weniger Geräte und Apparaturen verfügbar. Hinsichtlich des Personals bewilligte das Berliner Ministerium im Frühjahr 1939 noch 39 der 56 beantragten Stellen (Gesamtkosten: 146.000 RM, ohne Ordinariat Löffler), während es im Juli 1942 kriegsbedingt 32 Posten im Stellenplan bewilligte. Die intendierte Bedeutung des RBI als Nachwuchsschmiede wurde mit 17 budgetierten AssistentInnenstellen unterstrichen, von denen seit Sommer 1942 auch fünf durchgehend besetzt waren. Der Plan zur Gründung des Instituts war auch während des Zweiten Weltkrieges weiterhin aufrecht. Das erst am Papier bestehende RBI war dennoch bereits in seiner Gründungsphase 1940 und 1941 Quelle für Ressourcen für andere medizinische Institute und Kliniken, die für Sachankäufe Zuwendungen aus dem Sachbudget der Rassenbiologie erhielten, zum Beispiel für den Rassenphysiologen Robert Stigler.

Der Vergleich der finanziellen Ressourcen des RBI mit anderen Instituten der Universität Wien und vergleichbaren Einrichtungen im Feld der deutschen Erb- und Rassenforschung ergibt, dass das Wiener Institut zu den größten Instituten zu zählen ist. Bezüglich der veranschlagten Baukosten in der Höhe von 655.000 RM zählte das RBI 1939 zu den größten Investitionen der Wissenschaftslandschaft auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich. Unter den Instituten der Universität Wien war das RBI 1939 hinsichtlich der Assistentenstellen führend und lag bei den laufenden Sachkosten noch 1944 im Spitzenfeld. Im Feld der Erb- und Rassenforschung war das Wiener RBI 1939 in Bezug auf die Personalstellen das größte seiner Art. Insbesondere hatte es etwa dreimal so viele Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs anzubieten wie das zweitgrößte Frankfurter Universitätsinstitut von Verschuer und das drittgrößte „Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ (KWI-A) in Berlin. Betrachtet man das laufende Sachbudget, so lag das RBI knapp hinter dem Frankfurter Institut an zweiter Stelle.¹¹ Anhand der

10 UAW, Med S 17.11.1 Rassenbiologisches Institut, Löffler an REM, Antrag auf Etatsbewilligung, 6. 2. 1942.

11 BAB, R 4901, 965.

Betrachtung dieser Etatzahlen wird die anfangs zitierte Sorge Verschuers deutlich, der seine Spitzenposition herausgefordert sah.

Das ressourcenintensive Konzept der Gesamtlösung des Wiener Modells konnte deshalb durchgesetzt werden, weil erstens die Ressourcen überhaupt erst durch politische und rassistische Verfolgung zur Verfügung standen und durch den frühen Bewilligungszeitpunkt 1938/39 tatsächlich noch verfügbar waren. Zweitens war die Unterstützung lokaler wie zentraler, maßgeblicher Akteure der Universitäts- und Wissenschaftsverwaltung auch über Umbrüche in der Verwaltung von 1940 hinweg wesentlich. Von diesen Akteuren wurden konkurrierende Pläne zurückgestellt oder gar abgelehnt, allerdings nicht immer mit der Intention in erster Linie dem RBI zu nutzen.¹² Die Akteure der Medizinischen Fakultät transformierten das Projekt der „Physiologie der Rasse“ in eines der „Biologie der Rasse“, verschoben den personellen Fokus von Stigler zu Löffler und änderten den Geltungsanspruch von einem Spezialfach zu einem Gesamtfach. Dem REM, insbesondere dem Referenten für Medizin, dem Gynäkologen Ernst Bach, waren beide Personen und Konzepte willkommen, was eine notwendige Voraussetzung für den letztendlichen Erfolg dieses Transfers bildete. Drittens waren 1938 Interessen in der Universitäts- und Wissenschaftsverwaltung vorhanden, die zumindest verschiedene Aspekte des Konzepts der Gesamtlösung der Rassenbiologie begünstigten. Insbesondere ist die Nachwuchspolitik des REM zu nennen, die seit Frühjahr 1939 die Bildung von AssistentInnenstellen begünstigte.¹³ Im Feld der Erb- und Rassenforschung wurde zwar im Sommer 1939 eine derartige Lösung des Nachwuchsproblems angedacht, vermutlich auf Grund des Zweiten Weltkrieges allerdings nicht mehr realisiert. Allerdings hatte Löffler bereits 1937 einen Nachwuchsmangel im Feld der Erb- und Rassenforschung beschworen¹⁴ und zog 1938 ebendiesen Mangel an wissenschaftlichem Nachwuchs zur Begründung des hohen Personalbedarfs des Wiener Modells heran. Viertens war Löffler als Wissenschaftsorganisator vom Berliner Ministerium geschätzt und es wurde ihm auch zugetraut, eine derart große Lösung umzusetzen. Fünftens waren disziplinäre Leerstellen im Feld der Erb- und Rassenforschung an der Universität Wien entscheidend für die Legitimation eines interdisziplinären und umfangreichen Konzeptes, wobei die überwiegende Abwesenheit lokaler Interessen in die-

12 Vgl. hier die Projekte zur Gründung der Rassenphysiologie unter der Leitung von Robert Stigler und dem Institut für Rasse und Recht, das für Falk Ruttko gedacht war, Mayer, *Rassenbiologie*, S. 180–185.

13 Anne Christine Nagel, *Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945*, Frankfurt/M. 2012, S. 244 f., 252.

14 BAB, R 4901, 965. Löffler, 14. 4. 1937; Löffler an REM, 22. 2. 1938.

sem Feld den Institutsgründern freie Bahn verschaffte. Eine wesentliche Ausnahme stellten die Interessen der Wiener Universitätsanthropologie dar, die das Gesamtkonzept der Rassenbiologie herausforderten.

Im Vergleich zu den anderen Neugründungen an der Universität Wien während der NS-Zeit¹⁵ stellte die Gründung der Wiener Rassenbiologie in zumindest fünffacher Hinsicht eine Besonderheit dar. Erstens war die Wiener Rassenbiologie eine der ersten Projektideen an der Universität Wien, die tatsächlich realisiert wurden. Zweitens war im Gegensatz zur Mehrheit der Neugründungen der Direktor Lothar Löffler kein Österreicher. Drittens erhielt das Rassenbiologische Institut (RBI) die großzügigste Ausstattung an Personal und laufendem Sachetat. Viertens etablierte die einzige medizinische Neugründung auch das einzige neu errichtete Institut, das naturwissenschaftliche Fächer beinhaltete. Und schließlich erhob es als einziges den Anspruch, ein reichsweit gültiges institutionelles Modell für eine neue, umfassende und zusammenfassende Disziplin zu sein, mit dem Ziel einer Reorganisation des Feldes der Erb- und Rassenforschung.

Disziplinenbildung

Der Begriff Rassenbiologie war 1904 vom Altmeister der deutschen Rassenhygiene, Alfred Ploetz (1860–1940), geprägt worden, um ein Wissensfeld zu kennzeichnen, das dem „Leben der Rasse“ gewidmet war, wobei Rasse eine genetische Einheit definieren und Biologie als Überbegriff für alles Leben¹⁶ stehen sollte. Rassenhygiene als soziale Anwendung theoretischer Erkenntnisse war in dieser Konzeption enthalten.¹⁷

Seit etwa Anfang der 1920er Jahre wurde der Begriff von manchen deutschen Anthropologen, wie etwa dem führenden Fachvertreter Eugen Fischer (1876–1967), verwendet, um eine moderne, genetisch orientierte Form von

15 Zu den Neugründungen an der Universität Wien während der NS-Zeit vgl. die noch immer aktuelle Arbeit von Saurer, *Institutsneugründungen*.

16 Kai Torsten Kanz, *Biologie: die Wissenschaft vom Leben? Vom Ursprung des Begriffs zum System biologischer Disziplinen (17. bis 20. Jahrhundert)*, in: Ekkehard Höxtermann / Hartmut H. Hilger (Hrsg.), *Lebenswissen. Eine Einführung in die Geschichte der Biologie*, Rangsdorf 2007, S. 100–121; Staffan Müller-Wille / Katrin Böhme, *Biologie. Wissenschaft vom Werden, Wissenschaft im Werden*, in: Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden, 1810–2010, Bd. 4, Genese der Disziplinen: Die Konstitution der Universität*, Berlin 2010, S. 425–446.

17 Alfred Ploetz, *Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und die davon abgeleiteten Disziplinen*, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (ARGB) 1 (1904)*, S. 2–26.

Anthropologie anzuzeigen. Im Gegensatz zu Ploetz verstanden Fischer und andere die Rassenbiologie jedoch als Teil der Anthropologie. Lothar Löffler griff nun 1934 bei der Gründung seines „Rassenbiologischen Institutes“ an der Universität Königsberg die ursprüngliche Begriffshierarchisierung von Ploetz wieder auf, um vom Anspruch her ein neues Wissensfeld als Gesamtfach zwischen Eugenik, menschlicher und nicht-menschlicher Vererbung und Rassenforschung zu konstituieren. Allerdings fehlten die Ressourcen für ein derart groß und umfangreich dimensioniertes Unterfangen. In den späten 1930er Jahren war eine neue Disziplin im Feld der Erb- und Rassenforschung entstanden, die sowohl vom Zusammenwachsen einzelner Felder der Erb- und Rassenforschung als auch von der bio- und rassenpolitischen Gesetzgebung des NS-Staates bestimmt wurde. Nach 1938 wurde diese Disziplin bei Institutsgründungen und -umbenennungen mehrheitlich als „Rassenbiologie“ bezeichnet.¹⁸ Die überwiegende Mehrheit der Gründungen fiel dabei in die Spätphase des NS-Regimes zwischen 1942 und 1945, als mit dem Ende des Blitzkrieges gegen die Sowjetunion Ende 1941 und dem Wechsel in der Kriegspolitik auch wissenschaftliche Forschungen neuen Spielraum gewannen. Der Wiener Fall stand 1938 am Anfang dieses Trends, den die am Gründungsprozess des Wiener RBI beteiligten Akteure wesentlich mitgestalteten. Der Wiener Fall verdeutlicht, dass die Wiener und Berliner Wissenschaftsverwaltung die Wiener Rassenbiologie als Modell für ein neues Gesamtfach für die ganze Ostmark und darüber hinaus für das Deutsche Reich betrachteten. Das Konzept der Rassenbiologie wirkte wegen der engen Verflechtung des maßgeblichen Wiener Wissenschaftsverwalters Plattner mit der Innsbrucker Medizinischen Fakultät u. a. namensgebend auf das Innsbrucker Institut. Dieses Konzept wurde in Graz und Prag allerdings abgelehnt, da sich dort die jeweiligen Akteure dem konkurrierenden Denkkollektiv Ernst Rüdins (1874–1952) zugehörig fühlten, der „Rassenhygiene“ der Medizin zuordnete und „Rassenbiologie“ zur Anthro-

18 Diese Aussage zu Benennungskonjunkturen erstellte ich, indem ich die tabellarischen Darstellungen des Institutionalisierungsprozess in der Literatur um Angaben aus der Literatur zu einzelnen Institutsgründungen und -umbenennungen ergänzt habe. Vgl. Tabellen bei Gerhard Koch, *Die Gesellschaft für Konstitutionsforschung. Anfang und Ende 1942–1965. Die Institute für Anthropologie, Rassenbiologie und Humangenetik an den deutschen Hochschulen. Die Rassenpolitischen Ämter der Jahre 1933–1945*, Erlangen 1985; Peter Weingart / Jürgen Kroll / Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt/M. 1996 (1. Druck: 1988); Paul Weindling, *Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870–1945*, Cambridge 1989, S. 515 ff.; Uwe Hoßfeld, *Geschichte der biologischen Anthropologie in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Nachkriegszeit [= Wissenschaftskultur um 1900, Bd. 2]*, Stuttgart 2005.

pologie. Der Einfluss Plattners sorgte in Innsbruck für eine rasche Gründung des „Instituts für Erb- und Rassenbiologie“ 1939, wobei sich Plattner in der Raumfrage auch gegen den Dekan der Medizinischen Fakultät in Innsbruck stellte.

Das Konzept des Gesamtfaches stand Konzepten der Spezialisierung von Wissenschaft gegenüber. Insbesondere versprach es, ältere, konkurrierende Fächer, wie Rassenhygiene, Anthropologie oder Rassenkunde, zu integrieren und auf diese Art einen disziplinären Konflikt zu lösen. Der Begriff der Rassenbiologie war sowohl für rassen- als auch für wissenschaftspolitische Zwecke mobilisierbar. Insbesondere als Überbegriff für divergierende Disziplinen, aber auch für unterschiedliche Maßnahmen der eugenischen und rassistischen Verfolgung, schien er für politische und wissenschaftliche Akteure gleichermaßen attraktiv zu sein. Um die Eigenschaften der Rassenbiologie als interdisziplinäres und transfakultäres Unternehmen wurde intensiv gerungen, was sich an der Institutionalisierung in einem oder mehreren Instituten sowie Fakultäten äußerte. Rassenhygieniker und Anthropologen hingegen, die eine institutionelle Vereinnahmung ihres Faches fürchteten, wehrten sich gegen die Begrifflichkeit der Rassenbiologie. Das Beispiel der disziplinären Auseinandersetzungen im Wiener Gründungsprozess zwischen Rassenbiologie und Anthropologie verdeutlicht dieses Verhältnis. Die wechselnden Verhandlungen um die In- oder Exklusion des Anthropologischen Institutes im Verhältnis zum RBI möchte ich als Ordnungsversuche des Feldes der Erb- und Rassenforschung verstehen. Sie verdeutlichen das divergierende Verständnis der Disziplinen. Während Löffler Rassenbiologie als primär naturwissenschaftliches Gesamtfach verstand, das in einem Institut verwirklicht werden sollte, das aber zwischen und gewissermaßen über den Fakultäten stand, interpretierten der Anthropologe Eberhard Geyer (1899–1943), Dekan Viktor Christian und Rektor Fritz Knoll (1883–1981) Anthropologie als Mischung aus geisteswissenschaftlichem und naturwissenschaftlichem Wissen, das neben anderen Disziplinen wie der medizinisch-eugenisch-vererbungswissenschaftlichen Rassenhygiene in einem einzigen Institut vorzugsweise an der Philosophischen Fakultät untergebracht bleiben sollte. Dieser Ansatz zur disziplinären Neuordnung des Feldes der Erb- und Rassenforschung an der Universität Wien an zwei Instituten wurde auf Initiative des Tübinger Rassenbiologen und Vorsitzenden der „Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung“, Wilhelm Gieseler (1900–1976), seit 1939 reichsweit in unterschiedlichen Facetten diskutiert. Die im Wiener Konflikt bemühte Rhetorik von theoretischer und angewandter Forschung verdeutlicht unterschiedliche, Wissenschaft organisierende Zielsetzungen der Akteure. Während die Wiener Anthropologen einen terminologischen Dualismus zwischen Theorie und

Anwendung beschworen, um ihr Fach von der Rassenbiologie abzugrenzen, nutzte Löffler dieses Verhältnis von theoretischer und angewandter Forschung zur Legitimation und zur Binnenorganisation seines Institutes, indem es die Teilfächer in Beziehung zueinander setzte. Die in diesem Konflikt verhandelten Interessen waren vielfältig. Der Anthropologe Eberhard Geyer war an Profilierung und einer Professur interessiert, die er sich – durch wechselnde wissenschaftspolitische Konstellationen bedingt – zuerst im Juli 1938 durch eine Abgrenzung zur Rassenbiologie, dann im Winter 1938/39 durch Kooperation mit ihr und schließlich seit Sommer 1939 neuerlich durch Abgrenzung erwartete. Das Interesse von Dekan Viktor Christian bestand in der Erhaltung vorhandener Strukturen der Fakultät und der „Wiener Anthropologischen Gesellschaft“, deren Vorsitzender er war. Dabei nahm Christian auch eine Einschränkung der im Rahmen der Universitätsanthropologie beforschten Felder und Methoden sowie der vorhandenen Expertisen in Kauf. Im Frühjahr 1942 spitzte sich der Konflikt zwischen Philosophischer Fakultät und Löffler so weit zu, dass der Rassenbiologe mit einem Rückzug drohte. Es war dann insbesondere die stabile Achse zwischen Dekan Christian und Rektor Knoll, der als Botaniker Teil von Christians Fakultät war, die Christians widerständige Haltung gegen Löfflers Bemühen, das RBI als interdisziplinäres Unterfangen auch an der Philosophischen Fakultät zu verankern, zum Durchbruch verhalf. Während das RBI als interfakultäres Unternehmen in Wien an der mangelnden Unterstützung einer Fakultät und der Wissenschaftsverwalter in Wien und Berlin scheiterte, wurde die Doppelbindung der Rassenbiologie an zwei Fakultäten in Tübingen gerade durch das kooperative Verhalten von Lehrstuhlinhaber Gieseler und der Fakultäten erreicht.¹⁹

Insgesamt profitierte vom Ausgang dieses institutionellen Konflikts das Feld der Erb- und Rassenforschung an der Universität Wien, das seit Sommer 1941 an zwei selbständigen Instituten an zwei Fakultäten mit zusätzlichem Personal- und Sachetat vertreten war: an der Medizinischen Fakultät das „Rassenbiologische Institut“ von Löffler und an der Philosophischen Fakultät das „Anthropologische Institut“ unter der Leitung von Eberhard Geyer. Die Lösung dieses Konfliktes zwischen Rassenbiologie und Anthropologie war allerdings keiner prinzipiellen, lokalen oder zentralen wissenschaftspolitischen Entscheidung, sondern der Ad-hoc-Lösung eines kollegialen Konfliktes um institutionellen Einfluss und disziplinäre Grenzen geschuldet.

19 BAB, ehem. BDC, DS/REM, Rektorat Univ. Tübingen an Kulturminister Stuttgart, 15. 1. 1945

Am Beispiel der Wiener Rassenbiologie kann gezeigt werden, wie sich die disziplinäre Zusammensetzung des Gesamtfaches gestalten sollte: welche Teilfächer zu welchem Zeitpunkt geplant, in welche Verhältnisse diese zueinander gesetzt wurden und welchen Ordnungen unterworfen, welche Kooperationen von Disziplinen geplant und realisiert und welche Wissensfelder bedient wurden. Da es sich um ein an der Universität Wien neues Institut handelte, konnten auch neue Fächer in das Konzept integriert werden, die an etablierten Institutionen der Erb- und Rassenforschung noch nicht vorhanden waren. Innovativ war vor allem die geplante Aufnahme der experimentellen Tiergenetik und der Vererbungsfragen des Geistigen in ein Wissensverhältnis mit menschlicher Vererbungs- und Rassenforschung. Diese entsprach zugleich einem zu dieser Zeit von verschiedenen Seiten geäußerten Bedürfnis nach der Integration dieser Wissensfelder in die Erb- und Rassenforschung. Zudem bot gerade die weitgehende lokale Konkurrenzlosigkeit dieser Disziplinen an der Universität Wien den Institutsplanern die Möglichkeit, viele und unterschiedliche Felder in einem Institut unterzubringen. Ähnlich gelagerte Konkurrenzprojekte wiederum konnte Löffler in sein Gesamtkonzept integrieren, das sich dafür als umfassend und flexibel erwies. Letztlich waren Adaptierungen in der Praxis der Wiener Rassenbiologie allerdings nicht nötig, da bis zum Sommer 1939 alle Konkurrenzprojekte entweder von Seiten der Universität Wien oder von Berliner Wissenschaftsinstitutionen als nicht realisierungswürdig abgetan wurden.

Die Disziplin der Rassenbiologie als temporär fixierte Ordnung changierte in Wien beträchtlich zwischen den Plänen der Fakultät und jenen der konsultierten Experten sowie des zukünftigen Direktors. Schließlich setzte sich mit dem Konzept Löfflers nicht nur das teuerste, sondern auch das umfassendste und invasivste durch. Löffler orientierte sich an der Struktur des renommierten Berliner KWI-A,²⁰ an dem er selbst von 1927 bis 1929 Assistent gewesen war, erweiterte diese jedoch in entscheidenden Punkten (vgl. Abb. 1). Die ersten drei Abteilungen entsprachen der Struktur des KWI-A. Eine Erweiterung stellte die Abteilung III des RBI dar, diese war eine Mischung aus Kurt Gottschaldts (1902–1991) erbpsychologischer Abteilung des Berliner KWI-A²¹ und Ernst

20 Schmuhl, Grenzüberschreitungen.

21 Mitchell G. Ash, Die Erbpsychologische Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1935–1945, in: Lothar Sprung / Wolfgang Schönplug (Hrsg.), Geschichte der Psychologie in Berlin, Frankfurt/M. 1992, S. 205–222; Schmuhl, Grenzüberschreitungen.

Rüdins erbpsychiatrischem KWI in München.²² Die Forschungsrichtung der Abteilung IV, Erbpathologie, wurde z. B. von Verschuer in Frankfurt vertreten. Die Abteilung V, experimentelle Genetik, ließ Raum für Forschungen, wie sie am Berliner „KWI für Biologie“ an der Abteilung für Tiergenetik unter Alfred Kühn durchgeführt wurden, und lag am Puls moderner Genetik.²³ Schließlich stellte die Abteilung VI, Biostatistik, überhaupt eine Neuerung dar. Einzigartig war die Kombination von Abteilungen. In der Institutspraxis ab 1942 blieb von diesem Wiener Modell der Rassenbiologie nur eine Rumpflösung übrig: Es fehlten eine Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege, eine Erbkllinik, zwei Abteilungen (Erbpathologie und Biostatistik) wurden gar nicht errichtet, und die Abteilung III (psychiatrische und psychologische Genetik) war de facto unbesetzt (vgl. Abb. 2, S. 124).

Abb. 1: Strukturvergleich KWI-A, Berlin, und RBI, Wien, Mai 1938

KWI-A, 1938, Abteilungen:

1. Anthropologie (Fischer)
2. Rassenhygiene (Lenz)
3. Erbpsychologie (Gottschaldt)

RBI Wien, Entwurf Mai 1938:

1. Rassenmorphologie und Erbnormalbiologie
2. Rassenhygiene und Rassenpolitik
3. Psychiatrie und Psychologie
4. Erbklinische Abteilung und Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege
5. Experimentell-genetische Abteilung
6. Erbstatistik und Biometrie

22 Matthias M. Weber, Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie, Berlin 1993; Volker Roelcke, Programm und Praxis der psychiatrischen Genetik an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie unter Ernst Rüdin: Zum Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Rasse-Begriff vor und nach 1933, in: *Medizinhistorisches Journal* 37 (2002), S. 21–55.

23 Hans-Jörg Rheinberger, Epephasia. Alfred Kühns experimenteller Entwurf einer entwicklungsphysiologischen Genetik, in: Eckart Henning (Hrsg.), *Dahlemer Archivgespräche*, Bd. 4, Berlin 1999, S. 81–118; Bernd Gausemeier, *Natürliche Ordnungen und politische Allianzen. Biologische und chemische Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945* [= *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus*, Bd. 12], Göttingen 2005.

Abb. 2: **Strukturvergleich KWI-A (Fischer, ab 1942 Verschuer)²⁴ und RBI, 1942/43**
Kursiv gedruckte Abteilungen wurden nicht errichtet.

KWI-A, 1942/43, Abteilung für:

1. Rassenkunde (Abel)
2. Rassenhygiene (Lenz)
3. Erbpsychologie (Gottschaldt)
4. Menschliche Erblehre (Verschuer)
5. Experimentelle Erbpathologie (Nachtsheim)
6. *Embryologie (Stroër)*

Außenstelle für Tuberkulose-Erbforschung

RBI Wien, 1942/43, Abteilung für:

1. Anthropologie (Leitung: Hans Ritter)
2. Rassenhygiene (Lothar Löffler)
3. Erbpsychiatrie, Erbneurologie und Erbpsychologie (Horst Geyer)
4. *Erbpathologie*
5. Experimentell-genetische Abteilung (Georg Gottschewski)
6. *Biostatistik*

Vergleicht man die Struktur beider Institutionen zum Realisierungszeitpunkt des RBI im Herbst 1942, dann fällt auf, dass beide ähnlich dimensioniert waren und insbesondere die tier-experimentelle neben der menschlichen Genetik einen festen Platz erhielt. Das Tiermodell und seine experimentelle Verwertung, die am Berliner KWI-A gegenüber 1938 eine wesentliche Erweiterung bedeutete, wurden an beiden Instituten in Hinblick auf menschliche, vor allem pathologische Vererbung und daraus folgende eugenische Sozialprogramme beforscht. Am RBI wiederum fehlte die menschliche erbpathologische Forschung, d. h. die Forschung an pathologischen, menschlichen Vererbungsmerkmalen, völlig, während sie am KWI-A als Spezialgebiet Verschuers dominierte.²⁵ Das Unterscheidungsmerkmal zwischen KWI-A und RBI 1942/43 war demnach gerade die Erbpathologie. Personell hatte das Wiener Institut von seinem Berliner Pendant profitiert, waren doch die Berliner Mitarbeiter Hans Ritter und Horst Geyer am Wiener RBI als Abteilungsleiter tätig.

24 Schmuhl, Grenzüberschreitungen, S. 336 ff., 356–60. Zur Struktur des KWI-A ist allerdings zu bemerken, dass nicht deutlich ist, ob die Abteilung Abels bis 1945 Bestand hatte, da sich Abel um ein eigenes Institut an der Universität Berlin bemüht hatte und dort auch 1942 eigene Räume und 1943 das Ordinariat Fischers erhielt.

25 Schmuhl, Grenzüberschreitungen, S. 369 ff.

Am Wiener RBI veränderte sich die Schwerpunktsetzung des Gesamtinstitutes zwischen den Plänen von 1938 und der realisierten Struktur 1942. Galten noch im Winter 1938/39 die Abt. I (Anthropologie) und Abt. IV (Erbpathologie und Beratungsstelle) als Kernstücke des Institutes, verschob sich 1942/43 der Kernbereich hin zur experimentellen Genetik, der Abt. V. Die Verschiebung war zum einen den Personalverhältnissen und der damit verbundenen geleiteten Forschung und den Expertisen geschuldet, standen zum anderen aber im Zusammenhang mit den Konkurrenzsituationen in Wien bezüglich der Anthropologie (Universitätsinstitut und Abteilung am Naturhistorischen Museum) und dem Wiener Hauptgesundheitsamt (Abteilung Beratung für Erb- und Rassenpflege). Nicht zufällig bezeichnete Löffler daher im Februar 1943 die experimentell-genetische Abteilung des deutschen Tiergenetikers Georg Gottschewskis (1906–1975) als Herz des RBI.

Gegenüber Löfflers Planungen von 1938 fehlten nach 1942 eine Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege und eine Erbklinik sowie zwei Abteilungen (Abt. IV, körperliche Erbleiden, und Abt. VI, Biostatistik). Eine weitere Abteilung war de facto unbesetzt (Abt. III, Erbpsychologie und -psychiatrie). Von den anvisierten Fächern waren daher die medizinisch-klinische Genetik und die Biostatistik gar nicht vertreten. Wird schließlich die Ebene der Abteilungsleiter in den Blick genommen, dann fällt auf, dass sie sich vor allem aus Löfflers vormaligen Wirkungsbereichen rekrutierte – dem Berliner KWI-A und dem Rassenbiologischen Institut in Königsberg sowie dem KWI-B, das als Hot-spot der Tiergenetik galt.²⁶

Wissenschaft, Wissen, Expertise und Politik

Mit der Anstellung des deutschen Tiergenetikers Georg Gottschewski im Juni 1942, mit der die Neuordnung der Genetik an der Universität Wien einherging,²⁷ konnte das Institut seine praktischen Aktivitäten aufnehmen.

In der Raumfrage mussten auf Grund der provisorischen Unterbringung im ursprünglichen Gebäude der Kinderspitalgasse 15 Einbußen hingenommen werden. Die Herbst-Lösung 1942 entsprach immerhin rund eineinhalb Mal der

²⁶ Rheinberger, Epeestia.

²⁷ Im Juni 1942 fixierten der Botaniker und Chromosomenforscher Lothar Geitler, der theoretische Biologe Ludwig Bertalanffy und Gottschewski folgende Aufteilung innerhalb der Genetik an der Universität Wien: Geitler erhielt die zytologische, Gottschewski die experimentelle und Bertalanffy die theoretisch-mathematische Genetik. Mayer, Rassenbiologie, S. 243.

Fläche von Löfflers bisherigem Königsberger Institut, aber etwas weniger als der Hälfte der Raumannsprüche vom November 1938. Zwar war der Sachetat von Löffler für die Dauer des Krieges etwas reduziert worden, mit 18.000 RM für laufende Literatur- und Geräteanschaffungen aber immer noch sehr hoch: 1940 reichte diese Summe innerhalb der Medizinischen Fakultät für den zweiten Platz hinter der Anatomie und lag weit über der Ausstattung der meisten Institute und Kliniken anderer Fakultäten, wie etwa dem inhaltlich verwandten Anthropologischen Institut. Beim Personal konnte Löffler die hohe Anzahl der Assistentenstellen prinzipiell halten, auch wenn in der Praxis auf Grund des Kriegseinsatzes, des Nachwuchsmangels und der grundsätzlichen Entscheidung, Frauen nur in Ausnahmefällen zu beschäftigen, lediglich die Besetzung von fünf AssistentInnen gelang. Der Mangel an Abteilungsleitern wirkte sich allerdings negativ auf die Etablierung von ganzen Abteilungen aus, wodurch 1943 in der größten erreichten Ausdehnung des Institutes nur vier von sechs Abteilungen errichtet werden konnten. Verglichen mit den Ressourcen vergleichbarer Institute im Deutschen Reich gehörte die realisierte, provisorische Fassung des RBI noch immer zu den größten seiner Art, so war es nun etwa gleich groß wie sein renommiertes Vorbild, das KWI-A in Berlin.

Das Wiener RBI profitierte von der Forschungsförderung der „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ und dem „Reichsforschungsrat“ im Feld der Vererbungswissenschaft, die ansonsten nach 1939 insbesondere außeruniversitären biologischen Instituten im Deutschen Reich zugute kam.²⁸ Die über diese Institutionen erhaltenen Drittmittel entfielen fast ausschließlich auf den Tiergenetiker Gottschewski, der als Nachwuchshoffnung einer der meist geförderten Genetiker im Deutschen Reich war²⁹ und auch insgesamt den überwiegenden Teil der Drittmittel des RBI einwarb. So gingen von den insgesamt 29.700 RM, die das RBI 1943 und 1944 an Forschungsförderung aus Drittmitteln erhielt, allein 25.200 RM oder rund 85 Prozent auf Gottschewski zurück.³⁰ Er gehörte zu den wenigen Genetikern, die an einem Universitätsinstitut und nicht an einer außer-universitären Forschungseinrichtung arbeiteten. Gottschewski forschte in einem besonders stark geförderten Feld, der genetischen Mutationsforschung. Er schöpfte jedoch auch Fördermittel aus einem anderen Bereich ab, der sich auch im Krieg ungebrochener Förderung erfreuen konnte, der Krebsforschung. Auch hier hatte Gottschewski eine relative Ausnahmestellung, weil er nun

28 Ute Deichmann, *Biologen unter Hitler. Porträt einer Wissenschaft im NS-Staat*, Frankfurt/M. 1995, S. 354, 360 f.

29 Ebenda, S. 85.

30 Mayer, *Rassenbiologie*, S. 265

einer der wenigen Forscher in diesem Bereich war, die experimentell genetisch arbeiteten.³¹ Jedoch konnte nicht nur das RBI von Gottschewski, sondern auch der Genetiker vom Institut profitieren: 70 Prozent seiner gesamten Förderungen konnte er während seiner relativ kurzen Wiener Zeit einwerben. Die Kriegsdauer und der Kriegsverlauf taten der Förderung nicht nur keinen Abbruch, sondern hatten im Gegenteil eine bestärkende Wirkung. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr Geld erhielt Gottschewski. Die Symbiose zwischen Biologie und Rasse wirkte demnach auf beide Akteure, den Genetiker wie die Institution, gewinnbringend zurück. Das RBI als Gesamtkonzept von Eugenik, Vererbungs- und Rassenforschung konnte demnach gerade mit der Hereinnahme der experimentellen Tiergenetik bedeutende Fördermittel lukrieren. Der Vergleich mit dem KWI-A verdeutlicht, dass auch das Berliner Institut nach 1942 mehr Mittel als zuvor erhielt, dabei jedoch im Feld der Erb- und Rassenforschung eine Ausnahme darstellte³² – neben dem RBI, wie meine Arbeit ergeben hat. Der Wiener Fall zeigt jedenfalls, dass gerade in den letzten Kriegsjahren die Förderungen besonders hoch waren, und zwar sowohl in der Krebsforschung als auch im Feld der experimentellen Mutationsforschung.

Gottschewskis Arbeiten erhielten in Wien eine neue Richtung. Sein Wechsel ans RBI Wien brachte Umbrüche in seiner Forschungskultur und im Themensetting sowie einen Transfer von experimentell-genetischem Wissen und Tiermodellen aus Berlin und Königsberg, die in Bezug auf die Universität Wien und allgemeiner für die Forschungslandschaft der „Ostmark“ Innovationen darstellten. Demnach war es gerade die wechselseitige Beziehung zwischen Gottschewski und dem RBI, die für beide Akteure Neuerungen hervorbrachte. Für die Ostmark ebenfalls innovativ war die interdisziplinäre Forschungskoooperation zwischen Gottschewski und der „Sonderabteilung für Strahlentherapie“ am Wiener Krankenhaus Lainz im Feld der Krebsforschung, die zwischen Medizin, Physik, Chemie und Genetik angesiedelt war. In der Lainzer Kooperation mit dem RBI kam es sowohl zu einer Genetisierung der Krebsforschung am Krankenhaus Lainz als auch zu einer Eugenisierung und Medikalisierung der genetischen Forschungen Gottschewskis, die die damals aktuelle Frage nach dem Wesen der Gene und ihrer Wirkung („Genwirkstoffe“)

31 Gabriele Moser, From Deputy to „Reichsbevollmächtigter“ and Defendant at the Nuremberg Medical Trials. Dr. Kurt Blome and Cancer Research in National Socialist Germany, in: Wolfgang U. Eckart (Hrsg.), *Medizin im Zweiten Weltkrieg. Militärmedizinische Praxis und medizinische Wissenschaft im „Totalen Krieg“* [= *Krieg in der Geschichte*, Bd. 30], Paderborn–Wien 2006, S. 197–220, hier 216.

32 Hachtmann, *Wissenschaftsmanagement*, S. 195–198.

zum Inhalt hatten.³³ Die Kooperation brachte den Lainzern den Umweg über das Tiermodell, während sie Gottschewski das Humanmodell als Vergleichsrahmen bot. Die radioaktiven Strahlen der „Sonderabteilung für Strahlentherapie“ erfüllten gleichzeitig vier Funktionen: eine therapeutische zur Krebsbekämpfung, eine epistemische zur Erforschung von Krebsentstehung, eine netzwerktechnische, indem sie die „Sonderabteilung für Strahlentherapie“ mit dem RBI verbanden, und eine eugenische zur Bekämpfung sog. „Minderwertigkeit“ durch Zwangskastrationen im Rahmen des eugenischen Zwangssterilisationsgesetzes. Die im Rahmen dieser Kooperation unternommene Reise der wissenschaftlichen Hilfskraft Oliver Paget (1922–2011) nach Posen, um Mäusestämme zu erhalten, verdeutlicht den Aufwand, der noch 1944 betrieben wurde, um Forschungsmaterial zu besorgen. Geforscht wurde bis zum Ende: Noch im Jänner 1945 wurde neues Hilfspersonal angestellt und Bestrahlungen wurden bis März 1945 durchgeführt.

An welchen Verfolgungspraktiken waren MitarbeiterInnen des Institutes beteiligt? Das RBI und seine Angestellten waren in vielfacher Hinsicht als Profiteure oder Beiträger in NS-Unrechtspraktiken involviert, zu nennen sind neben Enteignungen auch Expertisen, die direkte rassistische Verfolgung wie die Deportation zur Folge haben konnten, sowie biopolitisch motivierte Körperinterventionen, die im Zuge der Gründungsphase sowie der Lehr- und Forschungspraxis vorgenommen wurden. Im Zusammenhang mit dem Haus in der Rathausstraße 19 wurde das RBI mehrfach zum Profiteur der antisemitischen NS-Rassenpolitik: Erstens war der Ankauf in dieser Weise nur möglich, weil die jüdische Besitzerin zum Verkauf gezwungen war. Zweitens war das Haus in der Rathausstraße für die Institutsplaner 1940 gerade auf Grund der absehbaren Verfügbarkeit von fünf Wohnungen ausgesucht worden, weil diese von jüdischen Familien bewohnt wurden, die als leicht kündbar galten. Drittens profitierte Löffler von der von ihm herbeigeführten Deportation dreier alter Frauen, die bald darauf im KZ Theresienstadt starben, da er deren Wohnung für sich, seine fünfköpfige Familie und seine Assistentin Charlotte Tiemann nutzen konnte. Im Vergleich dazu waren die nichtjüdischen MieterInnen der Rathausstraße 19 und der Dienstwohnungen in der Kinderspitalgasse 15 ungleich besser gesetzlich geschützt, auch wenn der Raumbunger der Institutsplaner nicht einmal vor Witwen Gefallener Halt machte.

Auch die Personalressourcen waren nur auf Grund rassistischer und politischer Entlassungen verfügbar. Das Ordinariat Löfflers verdankte seine Existenz der Entlassung des Dermatologen Wilhelm Kerl (1880–1945), der als

33 Mayer, Rassenbiologie, S. 270–279.

Vertreter des Austrofaschismus galt.³⁴ Kerls Ordinariat war von Plattner in eines für „Erb- und Rassenbiologie“ umgewidmet worden.³⁵ Bei den vielen Assistentenstellen kann vermutet werden, dass sie 1939 aus dem Pool der verfügbaren Stellen genommen wurden, auch wenn dies mangels statistischer Daten und bisher fehlender Untersuchungen zur quantitativen Situation der Universität Wien um 1938 nicht belegbar ist. Möglicherweise wurde das noch 1941 bewilligte Extraordinariat für Biostatistik ebenfalls aus noch verfügbaren Mitteln budgetiert.

Das RBI war an zwangsinvasiven Körpereingriffen im Zuge von Expertisen und Gutachtertätigkeit mehrfach beteiligt. Erstens durch Löfflers ärztliche Beisitzertätigkeit am Erbgesundheitsobergericht Wien, die in mindestens drei Fällen mit Sterilisation und damit gegen die Betroffenen endete, und zweitens durch die ebenfalls von Löffler und von seiner Assistentin Tiemann vorgenommenen Untersuchungen und Gutachtenerstellungen in unbestimmter Zahl zur Rassenbestimmung, die über Verfolgung und Deportation ins KZ entscheiden konnten. Zudem war Löffler seit Februar 1943 Leiter des „Rassenpolitischen Amtes“ der Wiener NSDAP (RPA). Die Tätigkeit dieser Parteibehörde kann mit den Stichworten Sammeln, Sichten und Weiterleiten umrissen werden: Wesentliche Verfolgungspraktiken wurden von der SS durchgeführt, jedoch stellte das RPA ein vorgeschaltetes Rad im System dar, das durch seine Entscheidungen zur Verfolgungsdynamik gegen Juden und Jüdinnen, „fremdvölkischen“ ZwangsarbeiterInnen und „Asozialen“ beitrug. Im Fall der Asozialenverfolgung war die Asozialenkommission des Wiener RPA wesentlicher Bestandteil der Erfassung und Selektion. Hier verschärfte Löffler 1944 die Gangart gegen „asoziale“ Frauen. Löfflers Kooperationen mit der SS sind ebenfalls insbesondere im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für das RPA nachweisbar und betrafen die eugenische und rassenpolitische Frage der Schwangerschaft von Ostarbeiterinnen.³⁶ Zwar ließ sich die SS nicht allzu sehr in die Karten sehen, so dass Löffler eher als Wortspender wirkte, allerdings sind für die exaktere Beurteilung der Funktion des Wiener RPA innerhalb der NS-Verfolgungspolitik weitere Arbeiten nötig.³⁷

34 Michael Hubenstorf, Österreichische Ärzte-Emigration, in: Friedrich Stadler (Hrsg.), Vertriebene Vernunft I. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft, Wien-München 1987, S. 766–793, hier 789, Fn. 52.

35 ÖStA, AVA, BMU, 4 G, Fasz. 820 (= Kt. 857), Rassenbiologie, Zl. IV-38.855-2c, Aktenvermerk, o. D., Plattner an REM, 2. 12. 1938.

36 Mayer, Rassenbiologie, S. 282–293.

37 Zu den Tätigkeiten des RPA vgl. auch Herwig Czech, Ärzte am Volkskörper. Wiener Medizin und der Nationalsozialismus, phil. Diss., Univ. Wien, 2007, S. 269–274.

Im Rahmen der Forschungen am RBI kam es ebenfalls zu mehrfachen „Grenzüberschreitungen“ (Schmuhl). Die medizinischen Untersuchungen und anthropologischen Messungen an Kriegsgefangenen „fremder Rassen“ nutzten die verfügbaren, wehr- und rechtlosen Menschen in ethisch fragwürdiger Weise und überschritten dabei zumindest im Fall von serologischen Versuchen mit Kriegsgefangenen auch die Grenze der gesundheitlichen Gefährdung der Probanden massiv.³⁸ Ein weiteres Forschungsvorhaben sollte den Plänen Löfflers zufolge auch Daten nutzen, die im Zuge der „Kindereuthanasie“ erstellt wurden. Löffler hatte zwar 1938 auch Forschungen an Juden in nicht näher spezifizierter Weise geplant, solche Arbeiten sind jedoch nach 1942, möglicherweise auch auf Grund der bereits weitgehend vollzogenen Vernichtungsdeportationen aus Wien, nicht nachweisbar.

Ein weiteres Feld der Einbindung in Verfolgungspraktiken waren die Teilnahme an Tagungen sowie popularisierende und propagandistische Vorträge, die wissenschaftliches Wissen vermitteln sollten. Durch die Mitarbeit an der anti-kommunistischen Arbeitsgemeinschaft der Dienststelle Rosenbergs, die auf der Auswertung von Beutegut beruhte und noch zu einer Tagungsteilnahme in der letzten Kriegsphase im Herbst 1944 in Prag führte, stützten Löffler und Gottschewski die Ansprüche des Nationalsozialismus auf die kulturelle Hegemonie in Europa.³⁹ Das dabei vertretene Verhältnis von Wissenschaft und Politik entsprach einer innigen, arbeitsteiligen Beziehung, wobei die Wissenschaft Vorlagen für politisches Handeln bieten sollte.

Mit dem Ende des NS-Regimes wurde das RBI Anfang Juni 1945 offiziell aufgelöst und alle Angestellten entlassen. Fraglich war jedoch die Weiterführung seiner Teildisziplinen an der Universität Wien. Rassenforschung war nun wie bereits vor 1938 wieder unter dem Nenner der Anthropologie im Rahmen des weiterhin bestehenden Anthropologischen Institutes an der Philosophischen Fakultät vertreten. Die experimentelle Tiergenetik überstand das Kriegsende, weil die Hilfskraft Oliver Paget das entsprechende Wissen mit sich nahm und die Fliegen- und Mäusestämme weiterzuchtete. Diese bildeten eine wesentliche materielle und epistemische Basis für das 1948 gegründete Institut für Allgemeine Biologie an der Medizinischen Fakultät, dessen Leiter Felix Mainx (1900–1983) Fliegen-genetik betrieb. Biostatistik und Humangenetik als

38 Mayer, Rassenbiologie, S. 255–258; Anne Cottebrune, Vom Ideal der serologischen Rassendifferenzierung zum Humanexperiment im Zweiten Weltkrieg, in: Eckart (Hrsg.), Medizin im Zweiten Weltkrieg, S. 43–68; Schmuhl, Grenzüberschreitungen, S. 516, 520 f.

39 Mayer, Rassenbiologie, S. 310–316; BAB, NS 8, 241, Institut zur Erforschung des Bolschewismus, 8. 6. 1944; Härtle, Bericht über die Einsatzbesprechung, Berlin, 15. 11. 1944.

medizinische Genetik hingegen überdauerten den Bruch 1945 nicht – einerseits war deren Installierung in der Praxis am RBI gescheitert, andererseits hatten sie bereits vor 1938 keine institutionelle Basis gehabt. Im Fall der Humangenetik sollte die Gründung eines eigenen Instituts an der Universität Wien bis zu den 1970er Jahren dauern. Noch in den 1960ern wies Mainx das Angebot des Unterrichtsministeriums zur Errichtung eines Institutes für Humangenetik als unnötig zurück.⁴⁰

Die Konjunktur des Begriffs „Rassenbiologie“ war 1945 nicht abgeschlossen, jedoch änderte sich abrupt dessen Bedeutung. Statt biopolitische Nützlichkeit und epistemisches Potential anzuzeigen, war die Rassenbiologie nun als „Pseudowissenschaft“ diskreditiert und wurde zum Synonym für NS-Medizinverbrechen und Genozid. Mit Veronika Lipphardt kann diese Bedeutungsänderung als Strategie der neuen Wissenschaftsadministration gesehen werden, sich von der NS-Zeit zu distanzieren; gleichzeitig bot sie Wissenschaftlern im Feld der Rassenforschung wie etwa den Wiener AnthropologInnen eine Möglichkeit, ihre Disziplin von der nun als methodisch falsch und unethisch geltenden „Pseudowissenschaft“ zu unterscheiden.⁴¹

40 Thomas Mayer, Von der humangenetischen „Diagnose“ zur eugenischen Therapie. Der „Verein für freiwillige Erbpflege (Humangenetik)“ in Österreich in den 1960er Jahren, in: Ingrid Böhrer / Eva Pflanzelter / Thomas Spielbüchler / Rolf Steininger (Hrsg.), 7. Österreichischer Zeitgeschichtetag 2008. 1968 – Vorgeschichten – Folgen. Bestandsaufnahme der österreichischen Zeitgeschichte, Innsbruck–Wien–Bozen 2010, S. 96–102.

41 Veronika Lipphardt, Das „schwarze Schaf“ der Biowissenschaften. Marginalisierungen und Rehabilitierungen der Rassenbiologie im 20. Jahrhundert, in: Dirk Rupnow / Veronika Lipphardt / Jens Thiel / Christina Wessely (Hrsg.), Pseudowissenschaft. Konzeptionen von Nichtwissenschaftlichkeit in der Wissenschaftsgeschichte, Frankfurt/M. 2008, S. 223–250.